

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn am Montag, dem 05. Mai 2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bernard in Malborn

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeisterin Neurohr als Vorsitzende die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Ortsbürgermeisterin Neurohr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat aufgrund des Antrages der Vorsitzenden gemäß § 34 Abs. 7 Ziffer 1 GemO wegen Dringlichkeit die Tagesordnung im öffentlichen Teil zu erweitern:

- a) Betreuende Grundschule;
Festlegung des Angebotes und der Elternbeiträge
- b) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan Thiergarten; hier: Antrag des Herrn Hartmut Knob
- c) Mitteilung über den Eilentscheid Solidarfond Windenergie
- d) Der Tagesordnungspunkt „Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weinstraße sei nach Auskunft der Kommunalaufsicht als Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

im nichtöffentlichen Teil:

- d) Grundstücksangelegenheiten
- e) Vertragsangelegenheiten
- f) Friedhofsangelegenheiten

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Demnach ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Resolution des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz von 2010 „Rettungsschirm „ für die Gemeinden
2. Betreuende Grundschule;
Festlegung des Angebotes und der Elternbeiträge
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Thiergarten;
hier: Antrag des Herrn Hartmut Knob
5. Mitteilung über den Eilentscheid Solidarfond „Windenergie“
6. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Zu Top 1: (Resolution des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz von 2010 „Rettungsschirm „ für die Gemeinden)

Einleitend teilte Ortsbürgermeisterin Neurohr mit, dass der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereits im Jahres 2010 die Resolution „Rettungsschirm“ zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden verfasst habe. Den Ratsmitgliedern lag die Resolution mit der Begründung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 28.04.2014 dem Ortsgemeinderat empfohlen der Resolution zuzustimmen.

Ergänzend hierzu verwies Frau Ebel auf die allgemein angespannte finanzielle Situation vieler Ortsgemeinden. Ausgehend davon habe der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine Resolution verfasst. Weiterhin seien verschiedene Klagen gegen den Finanzausgleich des Landes bei Gericht anhängig. Den Gemeinden, die den Klageweg nicht bestreiten, sei anheim gestellt, durch die Resolution Aufmerksamkeit auf die desolante Finanzsituation der Ortsgemeinden zu erreichen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Resolution „Rettungsschirm„ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu verabschieden:

„Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise jetzt!

Schluss mit Eingriffen in die Kommunal Finanzen!

Der Ortsgemeinderat Malborn hat in seiner Sitzung am 05.05.2014 die folgende Resolution verabschiedet:

Bund und Land haben in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene

übertragen, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Bund und Land haben neue Leistungen beschrieben, die von den Gemeinden und Städten, Verbandsgemeinden und Landkreisen zu leisten und zu finanzieren sind (z. B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz). Sicher sind solche Leistungen sozialpolitisch sehr wünschenswert, sie müssen aber auch bezahlt werden. Wir leisten uns mehr, als wir uns leisten können. Die Ausgaben explodieren, besonders in den Bereichen Soziales (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundversicherung), bei den Energiekosten und letztlich drücken uns die Zinslasten. Bestellt werden immer weitere und neue Leistungen, so in der Jugendhilfe und bei den Schulbüchern, doch bezahlen sollen die Gemeinden und Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden. Verkündet werden diese als Wohltaten des Bundes und des Landes, getreu dem Motto: „Es ist gut, aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden.“ Auf der anderen Seite werden die Einnahmen gekürzt. Allein das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kostet die rheinland-pfälzischen Kommunen 70 Mio. €; ein weiteres Einnahmekürzungsgesetz ist auf Bundesebene in Vorbereitung. Dabei geht es um die Umsetzung europäischer Steuerrechtsvorgaben: Nochmals 30 Mio. €.

Die Auswirkungen treffen allein die Gemeinden und Städte. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde haben keine nennenswerten eigenen Steuerquellen. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde erheben Umlagen von den Gemeinden und Städten. Steigen die Ausgaben bei den Landkreisen und Verbandsgemeinden, werden diese von uns finanziert. Gleichzeitig werden uns Einnahmen durch Steuergeschenke genommen. Uns Gemeinden und Städte fehlt die Luft zum Atmen. Wir können unsere eigenen Aufgaben kaum noch erfüllen. Wir müssen die Steuern erhöhen und Ausgaben kürzen. Kommunale Selbstverwaltung und politische Gestaltung vor Ort findet nicht mehr statt.

Den letzten beißen die Hunde!

Damit muss Schluss sein!

Forderungen:

1. Den Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes sind entsprechend den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2010 insgesamt 100 Mio. € zusätzlich zuzuführen.

2. Auf Bundesebene ist das Land gefordert, sich für eine Gemeindefinanzreform einzusetzen, die entscheidend zu einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen beiträgt. Die aktuell vorgesehene Kürzung der Erstattung bei den Kosten der Unterkunft und gesetzgeberisch veranlasste Steuermindereinnahmen gehen voll zu Lasten der Kommunen, wie zuletzt das Bürgerentlastungsgesetz und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und nunmehr zusätzlich auch das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben.
3. Auf Bundes- und Landesebene ist ein dauerhaftes Konzept zu beschließen, das die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen ohne immer neue Schulden sichert: Dazu gehört auch eine starke Gewerbesteuer! Diese darf nicht durch das EU-Vorgabe-Gesetz geschwächt werden.
4. Wir fordern einen Ausgleich der Steuermindereinnahmen der Gemeinden und Städte im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Eingriffe durch das EU-Vorgabe-Gesetz müssen unterbleiben.
5. Wir fordern einen Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und die Landkreise jetzt!

Wir fordern deshalb den Landtag und die Landesregierung auf, eine angemessene kommunale Finanzausstattung verfassungsrechtlich ohne Einschränkungen zu sichern. Ohne angemessene Finanzausstattung kann keine kommunale Selbstverwaltung funktionieren. Die in der Landespolitik Verantwortung Tragenden sind aufgerufen, für eine starke kommunale Selbstverwaltung einzutreten.

Begründung:

1. Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen hat sich – gerade im Ländervergleich und im Verhältnis zu den anderen Gebietskörperschaftsgruppen im Land - trotz der 2007/2008 insgesamt positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen weiter dramatisch verschlechtert.
2. Seit mehreren Jahren in Folge verzeichnet die Gemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde per Saldo Defizite, die rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt verzeichnen diese per Saldo sogar schon seit 20 Jahren. Der Überziehungskredit (Liquiditätskredit) der Verbandsgemeinde hat sich in der Zeit zwischen 2005 und 2010 von ... auf ... gesteigert. Die Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz übertreffen den Länderdurchschnitt um mehr als das Doppelte und liegen in der Gesamtsumme bei nahezu 4,5 Mrd. € (2002 = 1,4 Mrd. €); das entspricht einer Steigerung um mehr als das Dreifache, Tendenz weiter stark ansteigend! Hierfür müssen Zinsen gezahlt werden. Dadurch wird sich diese Situation zu einem Sprengsatz für die kommunale Selbstverwaltung entwickeln.
3. Die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen sind im Ländervergleich um ca. 15 % unterdurchschnittlich. Die Beteiligung der Gemeinden und Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden an den Landessteuern sind in Rheinland-Pfalz ebenfalls zu gering, weil der Kommunale Finanzausgleich über Jahre immer mehr mit Ausgaben für Landesaufgaben befrachtet wurde. Die kommunale Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes ist zudem durch den so genannten Stabilsierungsfonds gedeckelt und bewirkt eine Begrenzung des Zuwachses der Finanzausgleichsmittel auf viel zu niedrigem Niveau.
4. Im Ausgabenbereich steigen die schon jetzt hohen Umlagebelastungen der Gemeinden und Städte, u.a. bedingt durch den stetigen Anstieg der Sozialausgaben (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung) und die hohen Zinslasten und Energiekosten unvermindert an. Kreise und Verbandsgemeinden haben keine anderen Möglichkeiten, ihre schon meist defizitären Haushalte strukturell zu steuern. Sie geben diese Defizite an die Gemeinden und Städte weiter, die diese aus ihren Einnahmen schon lange nicht mehr auffangen können. Da für derartige (Alt-)Fälle und Ausgabenblöcke in aller Regel der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ nicht greift, lehnt das Land die Erstattung der Mehrbelastungen ab. Folge: Von einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung ist man in Rheinland-Pfalz weit entfernt. Immer mehr Kommunen weisen ein hohes negatives Eigenkapital auf.
5. Der Bund ist auch im Rahmen der Föderalismusreform seiner Mitverantwortung für die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht gerecht geworden und lehnt bislang die notwendige Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Umsatzsteuer

und der Einkommensteuer ab. Dies muss in der angekündigten Finanzreform dringend korrigiert werden.

6. Die von kommunaler Seite geforderte Totalüberprüfung aller öffentlichen Aufgaben (Bund, Länder, Kommunen) findet nach wie vor nicht statt. Die sich aus diesen Aufgaben ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen werden zu einem weiteren Anstieg der exorbitant hohen Liquiditätskreditverschuldung führen. Wir leben von „Überziehungskrediten“!
7. Die in den nächsten Jahren noch verstärkt zu erwartenden negativen Auswirkungen der Konjunkturkrise treffen die Kommunen - sowohl bei den Steuereinnahmen als auch den Sozialausgaben - überdurchschnittlich. Die Kommunen sind in dem für die Bewältigung der Wirtschaftskrise wichtigen Jahr 2010 nur dann in der Lage, zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln, wenn das Land den Allgemeinen Finanzausgleich des Kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Mittel zuführt und der Bund bereit ist, die Regeln des Grundsatzes „Wer bestellt, bezahlt!“ bei zukünftigen Gesetzesvorhaben selbst einzuhalten und bis auf die kommunale Ebene herunterzubrechen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2: (Betreuende Grundschule)

a) Festlegung des Angebotes und der Elternbeiträge

Einleitend verwies die Vorsitzende auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Arbeitspapier. Für das Schuljahr 2014/2015 sei der Betreuungsbedarf für zwei Zeitmodelle (bis 14.30 Uhr und bis 16.30 Uhr) bei den Eltern angefragt worden. Mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sei

abgeklärt worden, dass die Schulkinder aus dem Ortst. Thiergarten mit dem 16.30 Uhr KiTa-Bus fahren dürfen. Für 14 Kinder sei der Betreuungsbedarf bis 14.30 Uhr mit, davon 8 mit Mittagessen, und für 4 Kinder bis 16.30 Uhr mit Mittagessen angemeldet worden. Das Mittagessen sei für die Ortsgemeinde kostenneutral. Die Lieferung erfolge durch den Landgasthof Malborn und werde von den Eltern bezahlt.

Von einzelnen Eltern sei gewünscht worden, einzelne Betreuungstage anzubieten, wenn z.B. nachmittags ein Termin wahrgenommen werden müsse. Weiterhin habe die Schulleiterin angeregt, das Betreuungsangebot für zwei Jahre festzulegen, da die Anmeldungen bereits im Februar des Jahres erfolgen müssen.

Nach einer überschlägigen Finanzierung seien mit Kosten in Höhe von ca. 16.000 € für das Betreuungsangebot zu rechnen. Nach Abzug der Zuschüsse und den bisherigen Elternbeiträgen in Höhe von ca. 6.700 € ergebe sich für die Ortsgemeinde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 9.300 €.

In der nachfolgenden Beratung sprach sich der Rat dafür aus, grundsätzlich ein Betreuungsangebot an der Grundschule aufrechtzuerhalten. Es sollten jedoch keine unterschiedlichen Beiträge für die allgemeine Nutzung des Betreuungsangebotes erhoben werden.

Abschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Für die nächsten beiden Schuljahre werden die Elternbeiträge wie folgt festgesetzt:

1. Generelle Betreuung 30 €/Monat. Es erfolgt keine Reduzierung, wenn die Betreuung bereits um 14.30 Uhr endet.
2. Betreuung an einzelnen Tagen: 8 €/Tag. Die Betreuungszeit dauert längstens bis 16.30 Uhr.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Namensgebung für die Grundschule

Ortsbürgermeisterin Neurohr teilte mit, dass das Lehrer-Kollegium während des Schulfestes verschiedene Namen für die Grundschule vorgeschlagen und von den Besuchern wählen ließ. Mehrheitlich sei die Wahl auf den Namen „Auenland-Grundschule“ gefallen. Die Ortsgemeinde sei nunmehr gebeten worden, den Namen zu beschließen.

Nach erfolgter Beratung stimmte der Ortsgemeinderat dem Vorschlag zu und beschloss, die Grundschule Malborn zukünftig als „Auenland-Grundschule“ zu benennen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 3: (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014)

Einleitend übergab Ortsbürgermeisterin Neurohr das Wort an Bürgermeister Hüllenkremer. Er wies insbesondere auf die derzeitige schlechte finanzielle Situation der Kommunen hin. Die eingangs der Sitzung beschlossene Resolution zeige deutlich die Probleme der Gemeinden auf und weise in die richtige Richtung. Es gelte zu sparen und wirtschaftlich zu arbeiten. Dennoch müsse die Daseinsvorsorge gewährleistet sein. Insbesondere sei das Konnexitätsprinzip zu beachten. Dies zeige sich deutlich bei den gesetzlichen Bestimmungen zur Kinderbetreuung. Bei der Ortsgemeinde Malborn stehe dadurch die Erweiterung des Kindergartens an. Es sei erforderlich, die Kindertagesstättenfinanzierung sowie den Länderausgleich neu zu regeln.

Anschließend erläuterte Frau Ebel anhand einer den Ratsmitgliedern vorliegenden Sitzungsvorlage die Änderung der Nivellierungssätze für die Realsteuern der Ortsgemeinden. Aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes sei es notwendig, die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer) anzupassen. Die Nivellierungssätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 %
Grundsteuer B:	365 %
Gewerbesteuer:	365 %

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung der Steuerkraftmesszahl, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisung A und der zu leistenden Umlagen an Verbandsgemeinde und Landkreis die maßgebliche Umlagegrundlage darstellt.

Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl werden die Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuereinnahmen der Gemeinde vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres addiert. Bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) werden jedoch nicht die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen berücksichtigt, sondern die Einnahmen werden mit Hilfe des Nivellierungssatzes auf ein einheitliches Niveau berechnet. Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz der Ortsgemeinde mindestens auf dem Niveau des Nivellierungssatzes liegen muss, da sonst die Umlagen auf Einnahmen erhoben werden, die tatsächlich nicht zahlungswirksam geworden sind. Dies stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze der Einnahmeerzielung aus § 94 GemO dar, auf den die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit Schreiben vom 24.01.2014 hingewiesen hat. Eine Unterschreitung der Nivellierungssätze werde im Haushaltsplan zu einer Beanstandung aufgrund eines Rechtsverstoßes führen.

Im umgekehrten Fall, nämlich wenn die Hebesätze der Gemeinde über dem Niveau des Nivellierungssatzes liegen, habe die Ortsgemeinde zahlungswirksame Einnahmen, die nicht durch eine Umlageerhebung belastet werden und vollständig im Haushalt der Gemeinde verbleiben. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sehe nunmehr folgende Festsetzungen der Realsteuerhebesätze vor:

	Vorher	Nachher
Grundsteuer A	372 %	372 %
Grundsteuer B	342 %	365 %
Gewerbsteuer	355 %	365 %

Die Veränderung bei der Grundsteuer B führe voraussichtlich zu Mehreinnahmen in Höhe von 7.384 €. Die Mehreinnahmen aufgrund des Hebesatzes der Gewerbesteuer lassen sich nicht exakt berechnen, da die Gewerbesteuer abhängig ist vom Gewinn des Gewerbebetriebes. Aufgrund der derzeit durch das Finanzamt veranlagten maßgeblichen Gewerbeerträge würden sich Mehreinnahmen von 1.500 € ergeben. Von diesen Mehreinnahmen seien noch die Anteile für die Kreisumlage (46 %) und Verbandsgemeindeumlage (35 %) abzuführen.

Seitens des Rates wurde die Erhöhung der Hebesätze kritisch betrachtet. Die Erhöhung der Hebesätze werde vom Land erzwungen und führe zu Mehrbelastungen der Bürger. Aufgrund der Umlagen verbleibe bei der Ortsgemeinde nur ein sehr geringer Betrag, der kaum erwähnenswert sei.

Anschließend erläuterte Frau Ebel den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes. Demnach weise der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 154.955 € aus. Zuzüglich der nichtfinanzwirksamen Finanzvorgänge (95.251 €) und abzüglich der ordentlichen Tilgungen (107.000 €) betrage das Liquiditätsdefizit 2014 insgesamt 166.704 €.

Gegenüber dem Liquiditätsdefizit 2013 in Höhe von 130.032 € ergebe sich demnach eine Ver-

- 7 -

schlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 36.272 €, die hauptsächlich aus einem geringeren Überschuss im Produkt 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, einem geringeren Überschuss im Bereich Forst sowie Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, des Gerätehauses, des Friedhofes, der Kindertagesstätte und der Grundschule, sowie verschiedenen kleineren Mehraufwendungen resultiert.

Nach planmäßiger Realisierung werden sich ausgehend von der vorstehenden Darstellung die Liquiditätskredite im Jahre 2014 um den bezeichneten Betrag in Höhe von 166.704 € von 267.577 € auf 434.281 € erhöhen.

Im Finanzhaushalt 2014 seien folgende Investitionen geplant:

Gerätehaus – Errichtung einer Zaunanlage:	5.400 €
Grundschule – Geräte u. Ausrüstungsgegenstände:	4.700 €
Kindertagesstätte - Ausrüstungsgegenstände:	3.520 €
Kindertagesstätte - Umbau und Erneuerung: (geplant ist der Umbau bzw. die Erweiterung des Kindertagesstättengebäudes um dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr Rechnung zu tragen. Für die Maßnahme werden Kreis- und Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 207.000 € erwartet)	402.000 €
Grunderwerb zur Weiterveräußerung (Erwerb eines Wald-Grundstückes für das geplante Baugebiet in Thiergarten):	189.000 €
Steinkopfhalle - Ersatzbeschaffung einer Beschallungsanlage:	800 €

Nach Abzug der investiven Einzahlungen in Höhe von 207.600 € (Landesförderung Umbau KiTa: 87.000 €, Kreiszuschuss Umbau KiTa: 120.600 €) verbleibe ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 397.220 €. Dieser solle über langfristige Investitionskredite finanziert

werden. Die veranschlagte investive Einzahlung in Höhe von 24.310 € aus Grundstücksverkaufserlösen diene der Rückführung der entsprechenden Vorfinanzierungskredite, so dass sie sich auf die Investitionskreditbedarf 2014 nicht kreditmindernd auswirken kann.

Davon ausgehend und unter Berücksichtigung der ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen für Investitionskredite ergebe sich zum 31.12.2014 ein Investitionskreditstand in Höhe von 2.696.140 €.

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 434.300 € und der Vorfinanzierungskredite in Höhe von 906.800 € betrage der Schuldenstand zum 31.12.2014 insgesamt 3.130.400 €.

Die Produkte des Teilhaushaltes wurden den Ratsmitgliedern erläutert. Hierzu wurde auf die ausführliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Forstwirtschaft weise aufgrund des Forstwirtschaftsplanes einen Überschuss in Höhe von 123.161 € aus.

Die Rücklage der Jagdgenossenschaft Malborn betrage derzeit 91.207 € und der Angliederungsgenossenschaft Thiergarten 3.000 €.

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung 2014 wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeisterin Neurohr bei der Verwaltung für die Unterstützung und insbesondere bei Frau Ebel für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes und die ausführlichen Erläuterungen.

Zu Top 4: (Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Thiergarten; hier: Antrag des Herr Hartmut Knob)

Die Vorsitzende teilte mit, dass Herr Hartmut Knob, Malborn OT Thiergarten, für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flur 7 Parz.-Nr. 29/3 die Erweiterung des Baufensters über die hintere Grundstückstiefe von 7,50 m beantragt habe.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: (Mitteilung über den Eilentscheid Solidarfond „Windenergie“)

Ortsbürgermeisterin Neurohr teilte mit, dass der Vertrag zum Solidarfond „Windenergie“ in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 20.03.2014 von den anwesenden Ortsbürgermeistern, Ortsbürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang unterzeichnet wurde. Sie sei wegen einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung des Ortsgemeinderates nicht anwesend gewesen.

Der vom Ortsgemeinderat Malborn am 09.12.2013 beschlossene Entwurf, der bis dahin gültig war, wurde ebenfalls in der gleichzeitigen Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung geändert. In

§ 7 wurde die Laufzeit des Vertrages von 30 Jahren auf 20 Jahre verkürzt und in § 8 Abs. 1 Satz 2 wurde die Festlegung des Datums (zum 31. Dezember des Jahres) ergänzt.

Mit Eilentscheidung gemäß § 48 GemO vom 26.03.2014 sei der Vertragsänderung durch die Ortsbürgermeisterin und die Ortsbeigeordneten zugestimmt worden.

Zu Top 6: (Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin)

a) Regionaler Raumordnungsplan

Die Ortsbürgermeisterin informierte über die Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes Region Trier. Mit Schreiben vom 04.04.2014 sei der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, bis zum 30.05.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Ein Beschluss der kommunalen Gremien könne nach der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates erfolgen.

Den Ratsmitgliedern wurde unter besonderem Hinweis auf Seite 35 des Raumordnungsplanes eine CD übergeben und gebeten, Anregungen zum Entwurf einer Stellungnahme abzugeben.

b) Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Flächennutzungsplan zur Windenergienutzung den Ortsbürgermeistern am 28.04.2014 vorgestellt und voraussichtlich während der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.05.2014 beschlossen werden soll.

c) Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Die Anwesenden wurden informiert, dass am 14.05.2014 eine Informationsveranstaltung über Gästeführer in Hattgenstein stattfindet.